

Bekleidungsvorschrift und Richtlinien der Stadtgarde Kerpen von 2004 (Stand 01.04.2023)

Einleitung

Sinn und Zweck dieser Bekleidungsvorschrift und Richtlinien ist die Notwendigkeit, neben der Gardeordnung weitere Regularien festzulegen, welche durch die aktiven und inaktiven Mitglieder befolgt werden müssen.

Die Stadtgarde Kerpen von 2004 wird im Weiteren SG genannt.

<u>Allgemein</u>

Bei Auftritten in der Session tragen die aktiven Mitglieder die vollständigen Uniformen, wie nachfolgend in dieser Richtlinie beschrieben. Änderungen, Abwandlungen oder selbst entworfene Kleidungsstücke sind nicht zulässig und werden mit einer Strafe geahndet (siehe Punkt 5 Verstöße). Außerhalb der Auftritte tragen der Kommandant, die Offiziere und die Gardisten das Krätzchen der SG. Zwischen den Auftritten oder bei Karnevalszügen kann das SG Krätzchen, der SG-Schal, die rote SG-Fleecejacke / SG-Winterjacke getragen werden. Schals und Bekleidungsstücke anderer Vereine sind nicht zulässig!

Alle aktiven Mitglieder dürfen den beigen farbigen Umhang der SG tragen. Auf Veranstaltungen von KGs tragen die Mitglieder eine schwarze Hose oder einen schwarzen Rock, schwarze Schuhe und nach Vorgabe das weiße mit SG-Schriftzug / SG-Emblem bestickte Hemd bzw. eine weiße Bluse. Am Hals wird der SG-Halsorden und als Kopfbedeckung das SG-Krätzchen getragen.

In der karnevalsfreien Zeit dürfen von der SG keine Uniformen, Krätzchen und SG-Orden getragen werden. Ausnahmen siehe 1.11 Besondere Anlässe

Die aktiven Mitglieder

Die aktiven Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- Kommandant
- Ehrenkommandant
- Tanzmarie / Regimentstochter
- Tanzoffizier
- Offizier
- Koch
- Spieß
- Gardist
- Marketenderin

1. Große Uniform

Während der Session sind die Sessionsorden des Festkomitees der Stadt Kerpen sowie des Kerpener Stadtdreigestirns Bestandteil der Uniform. Zudem dürfen weitere aktuelle Sessionsorden und Pins getragen werden. Hierbei ist zu beachten, dass vereinsfremde Pins nicht an Uniformteilen befestigt werden dürfen, mit Ausnahme des Spitzenjabots. Dauerhafte SG-Auszeichnungen (Ehrenknabüs, Treuespange etc.) können fest an der Uniform angebracht werden.

1.1 Kommandant / stellv. Kommandant

Der Kommandant trägt die Offiziersuniform mit folgenden Unterschieden zu den Offizieren.

Fangschnur gold, 2 Geflecht

Feldbinde gold, Untergrundfarbe rot, rote Streifen, Schloss massiv gold. An der linken Seite der Feldbinde wird der Quast in gold-rot angebracht.

Krätzchen aus beigem Stoff inkl. SG-Emblem und SG-Schriftzug mit rotem Stoffbesatz, goldener Tresse mit 2 gold gekörnten Knöpfen, Swarovski-Strass-Steinen und eine goldene Quaste an der Spitze.

Der stellv. Kommandant trägt die Offiziersuniform mit folgenden Unterschieden zu den Offizieren:

Fangschnur gold, 1 Geflecht

Feldbinde gold, Schloss massiv gold. An der linken Seite der Feldbinde wird der Quast in gold angebracht.

Krätzchen aus beigem Stoff inkl. SG-Emblem und SG-Schriftzug mit rotem Stoffbesatz, goldener Tresse mit 2 gold gekörnten Knöpfen und eine goldene Quaste an der Spitze.

1.2 Ehrenkommandant

Der Ehrenkommandant trägt die gleiche Offiziersuniform wie der Kommandant. Rangabzeichen und besondere Ausstattungsmerkmale legt das Leitungsteam für den Einzelfall protokollarisch fest.

1.3 Tanzmarie / Regimentstochter

Die Tanzmarie / die Regimentstochter trägt eine abgewandelte Offiziersuniform.

Oberteil in beige-rot mit goldener Tresse und gold gekörnten Knöpfen ohne Dienstagradabzeichen sowie einer Fangschnur in gold, 1 Geflecht auf der rechten Seite.

Beiger Plisseerock mit 2 roten Satinbandstreifen

Spitzenhöschen

Hautfarbene Strumpfhose / vor und nach den Auftritten dicke, weiße Strumpfhose zum Schutz vor Kälte

Rote Gardestiefel mit zwei weißen Streifen (in Abstimmung mit dem Leitungsteam ggf. kurze Tanzstiefel in rot).

Dreispitz mit goldener Tresse und weißem Pelz sowie weiß-rot gemischtem Federbusch mit 160 Bahnen mit Gewinde.

Bei langen Haaren sind 2 Zöpfe zu flechten und diese mit weißen oder roten Bändern zu fixieren. Bei kurzem Haar ist unter dem Dreispitz eine mittelblonde Zopfperücke mit weiß und roten Bändern zu tragen.

1.4 Tanzoffizier

Der Tanzoffizier trägt die normale Uniform des Offiziers ohne Baumwollhandschuhe. Allerdings fängt er dienstgradmäßig mit der Gardisten-Laufbahn an. Einen Anspruch auf eine Ernennung zum Offizier hat der Tanzoffizier nicht.

1.5 Offizier

Uniform des Offiziers:

Dreispitz mit goldener Tresse (mittig SG-Pin angebracht) und angebrachter Zopfperücke sowie weiß-rot gemischtem Federbusch (160 Bahnen mit Gewinde)

Waffenrock; Farbe beige-rot mit goldener Tresse und gold gekörnten Knöpfen

Schulterstücke nach Dienstgrad

Fangschnur gold, 1 Geflecht

Bandolier mit goldener Tresse und Kartuschkasten, große Form aus schwarzem Blankleder. Auf dem Kartuschkasten wird der Aktiven Orden befestigt.

Spitzenjabot aus weißer Leinenspitze

Halsorden des Festkomitees der Stadt Kerpen

Hemd weiß ohne Stickerei

Weste beige, linke Seite unten (vom Offizier gesehen) SG-Emblem, Rückseite mit weißem, leichtem Baumwollstoff

weiße Baumwollhandschuhe

Säbel

Säbelhalter links

Reiterhose Farbe beige

Kürassierstiefel schwarz

Krätzchen aus beigem Stoff inkl. SG-Emblem und Schriftzug mit rotem Tuchbesatz, goldener Tresse mit 2 gold gekörnten Knöpfen sowie goldener Quaste an der Spitze

Der Offizier trägt grundsätzlich alle Kosten für die Uniformbestandteile selbst.

Ernennung zum Offizier:

Die Ernennung zum Offizier kann ausschließlich, nach Bestätigung durch das Leitungsteam, vom

Kommandanten durchgeführt werden. In den Offiziersrang befördert werden können Mitglieder der Garde nach zehnjähriger aktiver Mitgliedschaft. Wird eine schnellere Beförderung gewünscht, ist pro fehlendes Beförderungsjahr der aktiven Mitgliedschaft eine Spende in Höhe eines zusätzlichen, doppelten Jahresbeitrages an die Stadtgarde zu entrichten. Voraussetzung hierfür ist eine aktive Mitgliedschaft von mindestens 7 Jahren.

1.6 Gardekoch

Weiße Kochmütze mit SG-Emblem bestickt.

Weiße Leinenjacke (statt Waffenrock) mit Schulterklappen und Kochlöffel. Die Dienstgradabzeichen sind seitlich am Ärmel zu befestigen. Dazu ein rotes Halstuch mit SG-Emblem bestickt, weiße Handschuhe, rote Schürze mit SG-Emblem bestickt, schwarze Hose und schwarze Schuhe.

Kochlöffel mit großer Messingkelle und weiß-roten Bändern

1.7 Spieß

Der Spieß trägt in der Regel die Gardisten-Uniform. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein Offizier ohne besondere Funktion durch die Aktiven-Versammlung zum Spieß gewählt werden. Als äußeres Erkennungszeichen trägt er an der rechten Schulterseite, eine kurze gelbe Schützenschnur (doppelt oder einfach geflochten).

1.8 Gardist

Uniform des Gardisten:

Dreispitz mit goldener Tresse (SG-Pin mittig angebracht) und integrierter Zopfperücke Waffenrock Farbe beige-rot, gold gekörnte Knöpfe

Schulterstücke nach Dienstgrad

Doppelt gekreuzte Lederbandolieren in weiß mit Schnalle und Kartuschkasten, große Form aus schwarzem Blankleder. Auf dem Kartuschkasten wird der Aktiven Orden befestigt.

Spitzenjabot aus weißer Leinenspitze

Halsorden des Festkomitees der Stadt Kerpen

Weißes T-Shirt

Weiße Baumwollhandschuhe

Reiterhose Farbe beige

Reiterstiefel aus Leder in schwarz

Krätzchen aus beigem Stoff inkl. SG-Emblem und Schriftzug mit rotem Tuchbesatz, goldener Tresse mit 2 gold gekörnten Knöpfen

Knabüs welche maximal drei Messingbeschläge hat:

- Bodenbeschlag
- Beschlag in der Höhe des Abzuges
- Namensschild am Schaft

sowie eine rote und eine weiße Nelke mit rot-weißen Bändchen im Gewehrlauf.

Die Weste des Gardisten ist komplett aus beigen Uniform-Stoff und wird bei der Marscherleichterung getragen.

Der Gardist trägt grundsätzlich alle Kosten für die Uniformbestandteile selbst. Wenn die SG-Uniformen im Bestand hat, können diese vom Gardisten bei der SG gekauft oder angemietet werden. Der Preis wird mit dem Leitungsteam individuell besprochen. Wenn keine Uniformen im Bestand sein sollten, hat sich der Gardist an den Zeugwart oder an den Organisator der SG zu wenden. Der Gardist erhält dann die Informationen, wo er den Waffenrock und die Weste käuflich erwerben kann. Die SG hat einen Leitfaden, in dem steht, wo man den Dreispitz, die Reiterhose und die Reiterstiefel kaufen kann. Weiteres Zubehör muss über die SG käuflich erworben werden.

1.9 Marketenderin

Uniform der Marketenderin:

Schwarzer Filzhut, linke Seite am Kopfteil hoch angenäht. An der linken Seite ist der SG-Hutpin angebracht. Es wird jeweils eine weiße und eine rote Straußenfeder eingesteckt.

Jacke Farbe beige-rot mit goldener Tresse und gold gekörnten Knöpfen, an der rechten Seite des Revers wird der aktiven Orden befestigt.

Weißes Top mit Rundausschnitt

Unter der Jacke eine beige Stofftasche, welche rechts getragen wird

Halsorden des Festkomitees der Stadt Kerpen

Weiße Baumwollhandschuhe

Rock lang Farbe beige-rot mit goldener Tresse

Hautfarbene Strumpfhose und Garde-Schnürstiefel aus rotem Leder, min. Schafthöhe 14,5 cm, Absatzhöhe 4.4 cm

1.10 Leichte Uniform / Marscherleichterung

Die leichte Uniform kann nach Auftritten vom Kommandanten oder vom Spieß angeordnet werden. Sie sieht wie folgt aus.

Offiziere und Gardisten entledigen sich ihrer Kopfbedeckung sowie den Waffenröcken. Sie tragen das SG-Krätzchen, ein weißes Hemd, Spitzenjabot mit Halsorden des FK und ihre Weste.

Die Tanzmarie darf sich ihrer Kopfbedeckung entledigen.

Marketenderinnen entledigen sich ihrer Kopfbedeckung und ihrer Jacke. Sie tragen entweder eine weiße Bluse, welche in den Rock gesteckt wird oder ein weißes Top mit Rundausschnitt und die beige-rote Weste.

1.11 Besondere Anlässe

Der Kommandant darf bei besonderen Anlässen, wie z.B. Hochzeiten, runden Geburtstagen, Jubiläen oder Beerdigungen, die große Uniform ausrufen. Falls die große Uniform nicht ausgerufen wird, bestimmt der Kommandant die Kleiderordnung. Des Weiteren darf der Plaggen anlassgemäß mit Trauerflor oder weiß-roten Bändern bestückt werden.

1.12. Ausnahmefälle

In besonderen Ausnahmefällen ist zeitweise eine andere Kopfbedeckung erlaubt (z.B. Ex-Prinzenmütze). Dies wird in Einzelfällen durch den Kommandanten festgelegt. Zudem dürfen Ex-Trifoliums Mitglieder ihren Posten und das Jahr auf ihr Krätzchen sticken lassen.

1.13 Orden und Abzeichen der SG

Der Aktiven Orden, welcher käuflich erworben wird, ist das Mitgliedsabzeichen der SG und ist nicht an eine Session gebunden. Er wird beim Gardeappell an alle aktiven Mitglieder ausgegeben und ist an

allen Uniformen, wie in dieser Vorschrift beschrieben, zu tragen.

Der SG-Halsorden ist das Mitgliedsabzeichen ALLER Mitglieder und kann käuflich erworben werden. Nur vom Leitungsteam genehmigte Orden, Abzeichen oder Pins dürfen zur Ausgabe gelangen. Die Verleihung bzw. Verteilung erfolgt nur durch das Leitungsteam bzw. vom Leitungsteam beauftragte Personen.

Treuespange

Bei folgenden Anlässen wird vom Kommandanten eine Treuespange verliehen: zur 11-jährigen Mitgliedschaft die bronzene Treuespange zur 22-jährigen Mitgliedschaft die silberne Treuespange zur 33-jährigen Mitgliedschaft die goldene Treuespange

Vom Kommandanten kann die Ehren-Knabüs an besonders verdienstvolle Mitglieder verliehen werden.

Urkunde

Für besondere Verdienste um die SG und bei Beförderungen werden vom Kommandanten Urkunden verliehen.

2. Beförderung

Gardisten, Offiziere und Generäle können alle zwei Jahre befördert werden. Die Beförderung soll stufenweise erfolgen. Der Kommandant legt, gemeinsam mit dem Leitungsteam, die Beförderungen für die Gardisten sowie der Offiziere fest. Das Leitungsteam und der Präsident des Festkomitees der Stadt Kerpen legen die Beförderungen der Generäle fest. Die Abzeichen werden vom Zeugwart zur Verfügung gestellt. Unmittelbar nach der Beförderung hat der Gardist, der Offizier und der General die Pflicht, das neue Rangabzeichen zu tragen. Beförderungen werden in der Regel auf dem Gardeappell ausgesprochen, welcher im November, vor dem Beginn der Session, durchgeführt wird.

Bei ruhender Mitgliedschaft werden Beförderung ausgesetzt. Ein Anrecht auf eine Beförderung existiert nicht. Aufgrund besonderer Dienste in der Garde kann der Kommandant, in Absprache mit dem Leitungsteam, Beförderungen vorziehen oder Dienstgrade überspringen. Gegen ausgesprochene Beförderungen oder Nicht-Beförderungen existiert kein Recht auf Widerspruch.

3. Dienstgradordnung / Dienstgradabzeichen

Gardist rote Schulterklappen

Gefreiter rote Schulterklappen

1 Balken

Obergefreiter rote Schulterklappen

2 Balken

Hauptgefreiter rote Schulterklappen

3 Balken

Unteroffizier silberne Schulterklappen

Feldwebel silberne Schulterklappen

1 silberner Stern

Oberfeldwebel silberne Schulterklappen

2 silberne Sterne

Hauptfeldwebel silberne Schulterklappen

3 silberne Sterne

Stabsfeldwebel silberne Schulterklappen

1 goldener Stern

Oberstabsfeldwebel silberne Schulterklappen

2 goldene Sterne

Fahnenjunker rot goldene Schulterklappen

1 goldener Stern

Fähnrich rot goldene Schulterklappen

2 goldene Sterne

Oberfähnrich rot goldene Schulterklappen

3 goldene Sterne

Leutnant goldene Schulterklappen

1 goldener Stern

goldene Schulterklappen 2 goldene Sterne Oberleutnant

Hauptmann goldene Schulterklappen

3 goldene Sterne

goldene Schulterklappen geflochten Major

1 goldener Stern

Oberstleutnant goldene Schulterklappen geflochten

2 goldene Sterne

goldene Schulterklappen geflochten **Oberst**

3 goldene Sterne

goldene Schulterklappe geflochten **Brigadegeneral**

Eichenlaubkranz in Gold

1 goldener Stern

Generalmajor goldene Schulterklappe geflochten

Eichenlaubkranz in Gold

2 goldene Sterne

Generalleutnant goldene Schulterklappe geflochten

Eichenlaubkranz in Gold

3 goldene Sterne

goldene Schulterklappe geflochten General

Eichenlaubkranz in Gold

4 goldene Sterne

4. Inaktive Mitglieder

Inaktive Mitglieder haben das Recht, sich in den weiß-roten Farben zu präsentieren. Hierzu tragen sie eine schwarze Hose oder einen schwarzen Rock, schwarze Schuhe und nach Vorgabe das weiße, mit SG-Schriftzug und SG-Emblem bestickte Hemd. Am Hals wird der SG-Halsorden und als Kopfbedeckung das SG-Krätzchen getragen.

5. Verstöße

Verstöße gegen die Bekleidungsvorschrift und Richtlinien können jederzeit vom Kommandanten und vom Spieß geahndet werden, welche auch das Strafmaß im Einzelfall festlegen. Ausgesprochene Strafen treten unmittelbar in Kraft und es existiert kein Widerspruchsrecht. Die Strafen sind als Geldstrafen in folgenden Stufen festgelegt:

5 Euro, 10 Euro, 15 Euro, 20 Euro, 50 Euro

Alle Strafen werden vom Spieß erfasst und müssen unverzüglich gezahlt werden. Erfolgt dies nicht, können die Strafen verdoppelt werden!

Bei wiederholten Verstößen kann es zum Ausschluss aus der SG kommen.

Alle anderen Verstöße werden, ähnlich der o. g. Richtlinie, ebenfalls vom Kommandanten und vom Spieß geahndet. Diese haben sich auch gegenseitig zu kontrollieren.

6. Neue Mitglieder

Entsprechend den Regelungen der Gardeordnung, fängt ein neues aktives Mitglied seine Laufbahn als Gardist an. Nach der ersten erfolgreichen Session als Gardist wird er beim nächsten Gardeappel zum Gefreiten befördert und geht danach in das normale Beförderungsintervall über.

7. Ruhende Mitgliedschaft

Der Aktive kann sich vom Kommandanten für einen von beiden Seiten festgelegten Zeitraum von allen Verpflichtungen freistellen lassen. Im Bedarfsfall wird jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einzelne, dem Verein gehörende Uniformteile, anderen aktiven Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Nach Wiedereintritt besteht kein Anspruch auf Wiedererhalt der verliehenen Uniformteile.

8. Austritt

Bei Austritt aus der SG verliert der Ehemalige alle Rechte und Rangabzeichen. Uniformteile der SG, welche nicht im Eigentum des Mitglieds sind, müssen dem Zeugwart in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand zurückgegeben werden. Dies gilt auch für den Halsorden des Festkomitees. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe muss das austretende Mitglied für die Ersatzbeschaffung aufkommen.

9. Ausschluss

Der Ausschluss eines Aktiven aus der SG wird durch den Kommandanten im Einvernehmen mit dem Leitungsteam unter Angabe von Gründen ausgesprochen. Das Leitungsteam ist gleichzeitig Einspruchsstelle für den Ausgeschlossenen. Der Ausschluss ist gültig, wenn innerhalb von 4 Wochen kein Einspruch erfolgt oder das Leitungsteam den Einspruch ablehnt. Die Ablehnung ist

entsprechend zu begründen. Rechtsansprüche sind ausgeschlossen.

10. Plaggen

Die SG besitzt einen Plaggen.

Dieser wird von einem Gardisten getragen, welcher sich nicht aktiv an den Tänzen beteiligt. Bei jedem Auftritt muss der Plaggen dabei sein!

Der Plaggen Träger übernimmt während der Auftritte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung, Aufbewahrung und Sicherung des Plaggens.

11. Auftritt

Der Bühnenauftritt beginnt offiziell mit dem Aufruf durch den Spieß. Die Reihenfolge einzelner Personen oder Gruppen wird vom Kommandanten oder vom Spieß festgelegt. Im Regelfall ist jedoch folgende Reihenfolge anzustreben:

Plaggen, Gardisten, Spieß, Marketenderinnen, Tanzpaar, Offiziere, Ehrenkommandant, Kommandant, Koch

Verstöße gegen die Bekleidungsordnung und Richtlinien werden unweigerlich ab dem Eintreffen vor dem jeweiligen Auftritt geahndet, sofern der Mangel vor dem Auftritt nicht mehr behoben werden kann. Auch außerhalb der Auftritte ist den Anweisungen des Kommandanten Folge zu leisten, jedoch werden hier keine leichten Verstöße gegen die Uniformordnung geahndet. Als grober Verstoß gilt das Öffnen oder Ausziehen der Uniform. Dies wird nur im speziellen Einzelfall geduldet.

Zur Unterstützung steht dem Kommandanten der Spieß zur Verfügung. Der Spieß hat u. a. die Verpflichtung die Mitglieder der Garde - unabhängig vom Rang - nach Bühnenauftritten geschlossen zusammenzuhalten. Des Weiteren hat der Spieß dafür Sorge zu tragen, dass folgende Sanktionsregelungen durchgesetzt werden.

12. Sanktionsregelungen

A. Verspätungen bzw. Nichtanwesenheit

A1. Verspätung bei Aktiven Versammlungen, Treffen und Probeterminen

< 10 Minuten 5 € > 10 Minuten 10 €

A2. Verspätung bei Auftritten bzw. abgestimmten Abfahrtszeiten am Sammelpunkt

< 5 Minuten 5 € > 5 Minuten 15€

Nichtanwesenheit beim Appell vor dem Saaleinzug 5 € Unentschuldigtes Fehlen bei einem zugesagten Auftrittstermin 30 €

B. Verstöße gegen die Kleiderordnung

B1. **Gering** unvollständige Uniform (Ehrenzeichen, Handschuhe, Patronentasche, Halsorden etc.) 5 €

Massiv unvollständige Uniform (Hut, Säbel, Krätzchen, Knabüs etc.) 15€

- B2. **Gering** Verschmutzte Uniform, unansehnliches Aussehen (z.B. Gesamteindruck oder Perücke) 5 €
- B3. **Massiv** verschmutzte Uniform oder unansehnliches Aussehen Ausschluss vom Auftritt
- B4. **Verlorene oder liegen gelassene Uniformteile**, die durch andere Personen wiederbeschafft werden.
 - 10 Liter Fässchen Kölsch für die nächste Veranstaltung der SG
- C. Schädigendes Ansehen oder unehrenhaftes Verhalten in Uniform bei karnevalistischen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen der Garde bzw. des Festkomitees.

 Abhängig vom Vergehen Geldstrafe 50 €, Degradierung, Ausschluss aus der Garde

Strafen für unter C. beschriebene Vergehen müssen vom Leitungsteam verhängt und begründet werden.

13. Training

Am Training haben die Aktiven regelmäßig teilzunehmen. Geleitet wird das Training durch den Trainer / die Trainerin. Die Tänzer werden in der Regel durch eine ausgebildete Kraft angeleitet. Sollte der Trainer verhindert sein, leitet ein Vertreter die Proben.

Mindest-Trainingsbeteiligung für Zulassung zum Auftritt von mindestens 70%. Der Trainer hat dies nachzuhalten und in Ausnahmefällen das letzte Wort.

14. Ausflüge

Während Ausflügen ruht die Kommandantur.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass das Ansehen der Stadtgarde nicht durch ungebührliches Verhalten beeinträchtigt wird.

15. Die Kommandantur

Die Kommandantur besteht aus dem Kommandanten sowie dessen Stellvertreter. Bei Abwesenheit des Kommandanten übernimmt der stellv. Kommandant (Wachoffizier) oder eine vom Leitungsteam bestimmte Person das Kommando. Bei Abwesenheit vom Spieß wird vom Kommandanten ein Ersatzspieß bestellt.

16. Änderung

Änderungen dieser Bekleidungsvorschrift und Richtlinien der Stadtgarde Kerpen können mit einer Mehrheit von 75 % der Teilnehmer an einer Aktiven Versammlung beschlossen werden.

Nachwort

Die Bekleidungsvorschrift und Richtlinien der Stadtgarde Kerpen tritt mit Beschluss durch die Aktiven Versammlung in Kraft. Nicht oder unzureichend Geregeltes wird vom Kommandanten während der Session interpretiert bzw. festgelegt. Die aktuelle Fassung der Gardeordnung sowie der Bekleidungsvorschrift und Richtlinien der Stadtgarde Kerpen wird auf der Internetseite der SG hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.

Kerpen im April 2023

gez. der Kommandant